

Zuger Stawiko beantragt Untersuchungskommission

Uwe Guntern

Die Zuger Staatswirtschaftskommission (Stawiko) fordert vom Kantonsrat die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Der Grund: Hinweise auf mögliche Missstände in der Verwaltung und die Weigerung der Regierung, bei der Aufklärung mitzuwirken.

Die Staatswirtschaftskommission des Zuger Kantonsrats hat in der vergangenen Woche an einer Medienkonferenz über einen ungewöhnlich gravierenden Schritt informiert: Sie beantragt offiziell beim Kantonsrat die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Der Entscheid wurde am 26. Mai einstimmig gefällt. Grund für diesen Schritt ist der Verdacht auf Unregelmässigkeiten bei Inspektionen des Grundbuch- und Notariatsinspektorats (GBNI) in den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri sowie das Verhalten der Regierung, die seither jede Aufklärung aktiv blockiere.

Weitere Verdachtsmomente

Bereits im August 2024 gingen bei der Stawiko zwei formelle Aufsichtsanzeigen ein. Darin wurden Vorwürfe laut, dass bei Inspektionen im Zusammenhang mit Beurkundungen in Oberägeri nicht rechtskonform vorgegangen worden sei. Zudem wurden Hinweise auf Druckausübung innerhalb der Direktion des Innern laut – sowohl gegenüber einer inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiterin des GBNI als auch gegenüber einem Anwalt, der zu den Vorgängen recherchiert hatte und daraufhin von der DI bei der kantonalen Aufsichtskommission für Anwälte verzeigt wurde. Weitere Verdachtsmomente betreffen die Wiedereinsetzung eines Willensvollstreckers sowie den Vorwurf der Verfahrensverschleppung. Trotz mehrfacher Aufforderungen habe die Regierung sämtliche Mitwirkungsangebote ausgeschlagen, so die Stawiko. Weder sei man zu Gesprächen bereit gewesen, noch habe man Akten zur Verfügung gestellt oder auf Sachfragen reagiert. Stattdessen berufe sich die Regierung auf eine angeblich fehlende



Die Zuger Stawiko hat beim Kantonsrat die Einsetzung einer PUK beantragt. Grund dafür sind Hinweise auf mögliche Unregelmässigkeiten bei Inspektionen des Grundbuch- und Notariatsinspektorats in den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri.

Foto: RC

Kompetenz der Stawiko – eine Argumentation, die laut der Kommission durch externe rechtliche Gutachten klar widerlegt wurde. Diese systematische Verweigerungshaltung der Exekutive stelle einen massiven Eingriff in die parlamentarische Oberaufsicht dar und könne so nicht akzeptiert werden.

Mit der Forderung nach einer PUK will die Stawiko nun sicherstellen, dass die offenen Fragen unabhängig und umfassend geklärt werden. Eine solche Kommission ist mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet und kann nicht nur Behörden zur Kooperation zwingen, sondern auch selbstständig Unterlagen einfordern und Befragungen durchführen. Die geplante Kommission soll parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt sein und aus 15 Mitgliedern bestehen. Die Stawiko selbst wird nur dann vertreten sein, wenn dies ausdrücklich vom Parlament gewünscht wird, um mögliche Befangenheiten auszuschliessen. Zu untersuchen sind unter anderem die Rolle des Regierungsrats als Ganzes, aber auch einzelner Mitglieder der Exekutive. Auch der Umgang mit Mitarbeitenden, die sich intern kritisch geäussert haben, steht zur Debatte. Dabei gehe es, so betont die Stawiko an der Medienkon-

ferenz, nicht nur um mögliche Einzelfehler, sondern um strukturelle Fragen: Wie steht es um den Schutz von Whistleblowern in der kantonalen Verwaltung? Wird berechnete Kritik unterdrückt? Und: Respektiert die Regierung die Kontrollrechte des Parlaments?

Rechtlich legitimes Instrument

Die Kommission macht klar, dass die PUK kein politischer Akt der Opposition sei, sondern ein rechtlich legitimes Instrument zur Wiederherstellung der Transparenz in einem zunehmend undurchsichtigen Verwaltungskomplex. Die parlamentarische Kontrolle sei ein Grundpfeiler der Gewaltentrennung – wenn diese nicht mehr gewährleistet sei, gerate das Vertrauen in das Funktionieren des Staates ins Wanken. Die nächsten Schritte liegen nun beim Kantonsrat. Dieser muss dem Antrag auf Einsetzung der PUK zustimmen. Der Regierungsrat seinerseits teilte mit, dass er den Antrag der Stawiko zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Kenntnis genommen hat. Er wird sich am 25. Juni dazu äussern. Der Antrag der Stawiko wird am 2. Juli im Kantonsrat beraten.

Knonauer- und Neudorfstrasse zusammenschliessen.

WWZ koordiniert Bauarbeiten

Gleichzeitig mit der Fernwärmeleitung erneuert WWZ in Cham auch Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Mit dem Baustart auf der Knonauerstrasse beginnt zudem die Verlegung der neuen Wasserleitung in der Johannisstrasse. Die bestehende Wasserleitung in der Johannisstrasse hat in den letzten Jahren mehrere Leitungsbrüche erlitten und wird deshalb ersetzt. Auf der Knonauerstrasse erneuert WWZ ein Teilstück der Gasleitung und der Wasserleitung. Im Weiteren wird die Wasserleitung im unteren Teil der Neudorfstrasse neu gebaut. Erforderlich sind auch diverse Strassenquerungen von Hausanschlussleitungen. Für die Elektroversorgung sind zudem Netzausbauten im Knoten Knonauer- / Neudorfstrasse nötig.

RED



WWZ ersetzt alte Leitungen.

Foto: zvg

bei sich jeweils zwei Bauetappen überschneiden. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage im Einspurbetrieb an der Baustelle vorbeigeführt. Bis im Winter 2026 wird die Fernwärmeleitung fertiggestellt. Der Einbau der Deckbeläge erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Nach der Inbetriebnahme der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) 2027 kann WWZ die Fernwärmetransportleitung im Zentrum von Cham bauen und mit der Verteilleitung

Ein Update für unsere Zukunft

Die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa haben eine lange Geschichte. Sie reichen weit über 50 Jahre zurück: mit dem Beitritt der Schweiz in den Europarat 1963 und dem Freihandelsabkommen von 1972. Der enge Austausch und die stabile Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern haben sich immer bewährt – nicht zuletzt wirtschaftlich. Aber auch bewährte Partnerschaften müssen ab und an weiterentwickelt und erneuert werden – so derzeit zwischen der Schweiz und der EU. Mit den Bilateralen III hat das Schweizer Verhandlungsteam ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Hier einige Beispiele aus dem ausgehandelten Vertragspaket: Das aktualisierte Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen erleichtert die Zulassung von Schweizer Produkten in der EU. Das neue Stromabkommen stärkt unsere Versorgungssicherheit. Die dynamische Rechtsübernahme sichert der Schweiz neu Mitsprache bei der Weiterentwicklung von EU-Recht. Wir erhalten wieder Zugang zu wichtigen EU-Programmen, etwa in der Forschung. Ein gemeinsames Schiedsgericht sorgt für faire und transparente Streitbeilegungen und für Rechtssicherheit. Und wie gewohnt konnte die Schweiz zahlreiche Ausnahmen durchsetzen – ganz im Sinne unseres Sonderwegs. Die Gegner und Gegnerinnen des Vertragspakets verzerren die Vorteile ganz bewusst und schüren mit grossen Schlagwörtern wie «Neutralität» und «Souveränität» unbegründete Ängste. Ihr Ziel: Die Beziehungen zur EU zu kappen. Ohne die nun



Elaine Schnider

ausgehandelten Erneuerungen ist unser Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht gesichert – der bilaterale Weg würde schleichend weiter erodieren. Die Folgen wären fatal. Grosse Zuger Arbeitgeber könnten Marktzulassungen verlieren, bis zu 40 Prozent der Fachkräfte in Spitälern würden fehlen, der Innovationsstandort Zug hätte keinen Zugang mehr zu europäischen Forschungsprogrammen und die Bevölkerung würde Einkommensverluste erfahren. Den meisten von uns dürfte klar sein, dass stabile und langfristig gesicherte Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn für Wohlstand und Sicherheit weiterhin unverzichtbar sind. Es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen – für die Schweiz, für Europa und für eine lebenswerte Zukunft. In diesen unberechenbaren Zeiten ist dies wichtiger denn je.

Elaine Schnider
Co-Präsidentin GLP Cham

Stillstand und Mutlosigkeit der Baudirektion

Der Kanton Zug platzt aus allen Nähten. Täglich staut sich der Verkehr auf unseren Strassen, Lärm, Stress und dicke Luft. Die Lebensqualität leidet. Mit meiner Motion Verkehrskonzept habe ich die Regierung aufgefordert, endlich eine umfassende Lösung für unser Verkehrsproblem zu erarbeiten. Mein Vorschlag: Eine U-Bahn von Zug ins Ägerital. Eine Vision für die Zukunft, die unsere Mobilität nachhaltig sichert, ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist und den Kanton Zug enorm entlasten würde. Was tut der Regierungsrat? Nichts, schon nach wenigen «pseudo» Workshops heisst es «zu teuer». Der Regierungsrat schickt die zu viel eingenommenen Millionen lieber nach Bern, als im eigenen Kanton die Infrastruktur auf Vordermann zu bringen. Stattdessen wird vorgeschlagen, einfach mehr Busse (Bus+) einzusetzen. Mehr Busse auf Strassen, die jetzt schon verstopft sind? Das ist nicht nur kurzfristig, sondern geradezu absurd! Der Baudirektor sollte sich den Herausforderungen nicht mit Mutlosigkeit und Tatenlosigkeit stellen. Wir brauchen keine halbherzigen Massnahmen, die das Problem nur verlagern oder gar schlimmer machen. Es ist ganz logisch, wenn es oberirdisch keinen Platz mehr gibt, muss der Verkehr eben in den Boden. Wir brauchen eine langfristige, tragfähige Lösung. Und diese Lösung heisst U-Bahn. Sie würde Pendler schnell und effizient von A nach B bringen und so tausende Autofahrten von den Strassen verla-



Thomas Werner.

Foto: zvg

gern. Dies bedeutet weniger Stau, weniger Abgase und eine bessere Luftqualität. Viel weniger Lärm, weniger Stress, dafür eine bessere Lebensqualität. Eine moderne Infrastruktur ist entscheidend für die Lebensqualität im Kanton Zug. Der Einwand, es sei zu teuer, ist vorgeschoben. Ja, eine U-Bahn ist eine Investition. Aber es ist eine Investition in unsere Zukunft. Was kostet uns der Stillstand, die verlorene Zeit im Stau, die sinkende Lebensqualität? Langfristig wird uns das Untätigbleiben der Baudirektion wesentlich teurer zu stehen kommen. Andere Kantone und Städte investieren massiv in ihre Infrastruktur – warum nicht auch Zug?

Thomas Werner
Kantonratsrat
SVP Unterägeri

WWZ startet weitere Etappe im Fernwärmeausbau

Der Wärmeverbund Ennetsee ist ein zukunftsweisendes Projekt zur Versorgung weiter Teile des gleichnamigen Gebiets im Kanton Zug mit CO₂-freier Wärmeenergie. Mit dem Fernwärmeausbau in Cham ersetzt WWZ ab dem 30. Juni 2025 auch alte Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Die Hauptarbeiten werden während der Sommerferien ausgeführt.

Der Bau des ersten grösseren Teilstücks für das Fernwärmeverteilnetz in Cham startet auf der Knonauerstrasse. Die Fernwärmeleitung verläuft ab dem Gebiet des Kreisels Teuflibach innerhalb der Knonauer- und Neudorfstrasse bis vor die Zugerstrasse. Die geplante Fernwärmeleitung versorgt zukünftig mehrere Liegenschaften über eine zentrale Verteilleitung. Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Bauetappen, wo-